

Interpellation Schöb-Thal (9 Mitunterzeichnende):**«KES – ist eine genügende Anzahl Plätze bezüglich der Notfallunterbringung von gefährdeten Kindern im Kanton sichergestellt?»**

Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus dem Wahlkreis Rorschach fragen sich, ob eine genügende Anzahl Plätze bezüglich der Notfallunterbringung von gefährdeten Kindern im Kanton sichergestellt ist.

Die Gemeinden sind immer wieder mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert, wenn sie sich um eine Notfallunterbringung für Kinder bemühen müssen.

Grundsätzlich handelt es sich hier um ein komplexes Kinderschutzverfahren, bei dem das Kindeswohl oberstes Gebot ist. Besonders schwierig gestaltet sich die Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten bei Geschwisterkonstellationen.

Per 1. April 2020 haben im Kanton St.Gallen zwei neue Angebote, die durch private Träger-schaften geführt werden, das «Schlupfhuus» abgelöst. Die Notunterkunft (NUK für Kinder und Jugendliche vom 6. bis 17. Altersjahr) und die Notfall- und Kriseninterventionsplätze für Säuglinge und Kleinkinder der GHG (Gemeinnützige und Hilfs-Gesellschaft der Stadt St.Gallen für Säuglinge und Kleinkinder von 0 bis 6 Jahren), auch als Tempelacker bekannt.

Im NUK stehen fünf Plätze zur Verfügung, bei Bedarf können mehr Plätze bereitgestellt werden. Im Tempelacker (GHG) finden bis zu drei Kleinkinder gleichzeitig Platz.

Die Finanzierung der Plätze ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich, was im konkreten Einzelfall die Massnahme für eine Unterbringung beeinflussen kann. Wäre die Finanzierung von Unterbringungen im Kanton solidarisiert, so würden kinderschutzrechtliche Massnahmen nicht mehr von kommunalen Finanzüberlegungen beeinflusst oder überlagert werden.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die jährliche Auslastung der beiden oben erwähnten Angebote seit Inbetriebnahme im April 2020?
2. Wie hoch ist die durchschnittliche Verweildauer der Kinder und Jugendlichen pro Aufenthalt in der NUK bzw. im Tempelacker?
3. Wie hoch sind die Kosten, die den Gemeinden pro Aufenthalt und Kind verrechnet werden?
4. Gibt es kommunale Unterschiede in den Verrechnungen und wenn ja, welche?»

2. Dezember 2024

Schöb-Thal

Frei-Rorschacherberg, Gemperli-Goldach, Herzog-Thal, Hochreutener-Goldach, Krempl-Gnädingen-Goldach, Raths-Rorschach, Revoli-Tübach, Thür Wenger-Rorschach, Wasserfallen-Goldach